

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen:

Temporäres Driververbot auf dem Kurzplatz und der Drivingrange

Liebe Mitglieder,

in den letzten 4 Monaten haben die Schäden durch herumirrende Golfbälle deutlich zugenommen. Mittlerweile übersteigt die an die Versicherung gemeldete Schadensumme schon die 15.000 € (7 verschiedene Vorfälle, 3 in den letzten 2 Wochen) und besonders ärgerlich war, dass an der Bahn 7 einer unserer Greenkeeper von einem Golfball am Kopf getroffen wurde, was mit mehreren Stichen in der Notaufnahme genäht werden musste.

Wir alle wissen, dass das Risiko von Schäden durch verirrte Golfbälle generell nicht auszuschließen ist. Dass Bälle nicht exakt die beim Schlag vom Spieler beabsichtigte Flugbahn nehmen, ist naturgemäß. Dieser Gefahr kann auch durch das Aufspannen möglichst hoher Netze und dem Anpflanzen möglichst vieler Bäume immer nur begrenzt begegnet werden. Auf diese Thematik werden wir noch an späterer Stelle eingehen.

Dem gegenüber steht aber eine Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf: Jeder Spieler muss zu jeder Zeit gewisse Sorgfaltsanforderungen erfüllen. Der Golfer darf den Ball **„nur dann spielen, wenn er im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Kontrolle von Richtung und Entfernung sicher sein kann, andere nicht zu gefährden“**. Dieser Sorgfaltspflicht Genüge zu tun, fällt umso schwerer, je weiter man zu schlagen imstande ist.

Aber macht Euch nun im Folgenden selbst ein Bild.

Gemäß Bild 1 befinden wir uns auf dem Kurzplatz am Abschlag der Bahn 8 (linker blauer Kringel) und unterstellen, dass der Spieler das entsprechende Grün (rechter blauer Kringel) anspielen möchte.



Bild 1: Luftbild des Kurzplatzes mit den Bahnen 6 und 8

Leider sliced der Golfball deutlich nach rechts, kreuzt die Bahn 6 auf Höhe des Abschlags, fliegt anschließend über die dahinterliegende, mit Büschen und Bäumen bepflanzte Böschung und kracht mit einer nicht unerheblichen Restgeschwindigkeit in rund 2 Meter Höhe in einen dort parkenden Wohnwagen (roter Kringel am rechten Bildrand). Dies ist eindrucksvoll in den Bildern 2 und 3 zu sehen. Ungebremst wäre der Ball noch deutlich über die Straße, weit in die dahinter liegende Wiese geflogen.



Bild 2: Einschlag des Golfballs rechts unterhalb des Lüftungsgitters



Bild 3: Detailausschnitt; auch wenn das Material weich ist, kann man die Wucht des Einschlags erahnen

Wurde hier den geforderten Sorgfaltsanforderungen Genüge getan? Wohl kaum. Auch bei idealer Flugbahn wäre der Ball weit hinter dem 8er Grün (circa 40 -60 m) gelandet. Mit einem derartigen unkontrollierten Hieb werden wahlweise Spieler auf den Kurzbahnen 5 oder 6 gefährdet. Aber noch schlimmer: Die Situation auf der Straße ist aufgrund der dazwischenliegenden Böschung vom Abschlag 8 aus überhaupt nicht

einzusehen. Hätte sich dort am Wohnwagen eine Person befunden und wäre getroffen worden, man mag es sich nicht ausmalen.

Wenn auf dem engen Kurzplatz so sorg- und hirnlos herumgeballert wird, anders kann man es ja nicht ausdrücken, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis schwere Personenschäden auftreten. Weil der Vorstand die Mehrheit vor dem Fehlverhalten Einzelner schützen muss, sieht er sich gezwungen zu handeln.

- **BIS AUF WEITERES GILT AUF DEM KURZPLATZ EIN DRIVERVERBOT.**
- DA AUF DEM KURZPLATZ KEINE PLATZREIFE ERFORDERLICH IST, WERDEN WIR DEN NOVIZEN EINE KURZEINWEISUNG IN SCHRIFTFORM ZUR HAND GEBEN.
- AUF DEM KURZPLATZ WERDEN VERSTÄRKTE KONTROLLEN STATTFINDEN.

Schwieriger zu handhaben ist die Situation auf der Drivingrange und der Chipping-Area neben der Caddyhalle. Laut den Beobachtungen unseres Nachbarn Wolfgang Schmidt gibt es Experten, die im oder am Bunker mit voller Kraft durchziehen und den Ball über die Bäume hinweg weit in das Grundstück von Schmidt & Schmidt in Richtung Gebäude schlagen.

Zudem haben wir einige (so 10 - 20) sehr gute Spieler, die den Ball mit einer Abschlagsgeschwindigkeit von bis zu 200 km/h, durchaus über 250 m weit befördern können. Bei einer geraden 20°-Auslenkung aus der Idealrichtung (einer sogenannten push-Flugbahn), wird der Ball bei einer Distanz von 250 m schon rund 90 m seitlich ausgelenkt. Bei einer Slice- oder noch schlimmer, einer Push-Slice-Flugkurve, sind wir dann bei einer seitlichen Abweichung von über 150 m. Hier geht es also nicht primär um eine vernachlässigte Sorgfaltsanforderung, sondern es handelt sich, kurz und bündig, um einen missglückten Golfschlag.

Aber auch hier können wir nicht untätig zuschauen. Bei einer derartig hohen Schadenszahl spielt keine Versicherung auf Dauer mit und auch hier müssen wir eingreifen. Abgesehen davon kann man auch von Glück sprechen, dass noch keine Personen getroffen wurden. (Täglich landet eine nicht unerhebliche Anzahl von Golfbällen auf dem Nachbargrundstück.)

Da die Mannschaftsspieltage mittlerweile vorbei sind, werden wir auch hier ein

- **DRIVERVERBOT AUF DER DRIVINGRANGE anordnen. Überwacht wird dies von den Trainern und dem Vorstand. (Aber auch die Mitglieder dürfen einem Mitspieler, der das Verbot eventuell noch nicht mitbekommen hat, freundlich darauf hinweisen.) Auf mittlere Sicht wird eine Kameraüberwachung installiert. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.**

Langfristig werden wir aber noch weitergehende Maßnahmen ergreifen:

- a) Vorne rechts soll die Lücke zur Bahn 8 geschlossen werden. Entsprechende 12m-Stangen sind noch vorhanden. Die Kosten hierfür sind jedoch nicht unerheblich

- b) Wir werden Bälle mit reduzierten Flugeigenschaften (circa 30%) testen. Diese unpopuläre Maßnahme wird allerdings nur dann ergriffen, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.
- c) Wir werden gemeinsam mit unserem Nachbarn Schmidt & Schmidt ein Konzept erarbeiten, die dort parkenden KFZ, beispielsweise mit einer Netzüberdachung, besser zu schützen. Weiter entfernte, alternative Parkplätze müssen ebenfalls diskutiert werden (Betrifft auch die Parkplätze des benachbarten Hotels.) Da die Drivingrange zeitlich zuerst in Betrieb war, muss allerdings auch unseren Nachbarn bewusst sein, dass das Risiko von Schäden durch verirrte Golfbälle nicht komplett zu vermeiden ist. Hier müssen wir, gemeinsam mit unseren Nachbarn, eine konstruktive Lösung finden.

Wir hoffen auf Euer aller Verständnis. Wir wissen, dass die Schäden nur von wenigen verursacht werden und nunmehr viele darunter zu leiden haben.

Abschließend sollte auch noch erwähnt werden, dass ein sehr guter Spieler ganz genau merkt, dass ihm ein Ball ausgebüxt ist und aufgrund der nachfolgenden Geräusche ein Schaden entstanden sein könnte. Der betreffende Spieler sollte dann durchaus den Mut haben auch dazu zu stehen und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Nahezu jeder (oder über die Eltern) hat eine eigene Haftpflichtversicherung. Und man wird es nicht glauben, dazu zu stehen, tut gar nicht weh.

In diesem Sinne: Euer Vorstand